

Vertrag für Tageshunde / Ferienbetreuung / Spazierdienst

1. Vertragsparteien

Zwischen Hundeschule Zürioberland (Laura Knappe, Ufgäntstrasse 6, 8608 Bubikon)
und

Name: _____ Vorname: _____
Strasse, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____
Telefon.: _____ Handy: _____
E-Mail: _____ Geburtsdatum: _____

Angaben zum Hund:

Name: _____ Rasse: _____
Geburtsdatum: _____ Chip-Nr.: _____
Geschlecht: _____ Kastriert: _____

Ist der Hund gesund? _____
Wenn nein, was hat er? _____

Bekommt der Hund Medikamente? _____
Wenn ja, welche und wie oft? : _____

Tierarzt:

Name: _____ Strasse, Nr. : _____
PLZ, Ort: _____ Telefon: _____

2. Vertragsdauer

Der Vertrag gilt in der Zeit
von _____ bis _____

3. Vereinbartes Entgelt

Tageshunde	50.00 CHF Tag(e)/Woche à CHF	_____	Total CHF	_____
Ferienbetreuung	55.00 CHF Tag(e) (inkl. Nacht) à CHF	_____	Total CHF	_____
Spazierdienst	40.00 CHF Std. à CHF	_____	Total CHF	_____

Autospesen infolge Tierarztbesuch und / oder Abhol- / Bringservice
_____ km à CHF 0.70 Total CHF _____

4. Für Ferienbetreuung ist bei Vertragsabschluss eine Anzahlung von 50% der Betreuungskosten zu leisten. Die Restsumme ist bei Abholung des Hundes fällig.

Für Tageshunde und Spazierdienst sind die Betreuungskosten monatlich zu bezahlen:

- Rechnung (Zahlungsfrist 10 Tage)
- Barzahlung

5. Gesundheitszustand

Der Besitzer des Hundes versichert, dass das aufgeführte Tier gesund und schutzgeimpft ist. Der Impfausweis ist vorzulegen.

6. Tierärztliche Versorgung

Sollte der Hund durch Erkrankung oder Unfall besonderer tierärztlicher Behandlung bedürfen, so ist Hundeschule Zürioberland berechtigt, einen Tierarzt aufzusuchen. Dies bedeutet, dass die Behandlung des Hundes durch den Tierarzt sowie Medikamente im Betrag von bis zu CHF 300.00 im Falle eines Notfalles in Anspruch nehmen kann. Wenn die vom Tierarzt veranschlagten Behandlungskosten diesen Betrag überschreiten, ist Hundeschule Zürioberland verpflichtet, vor Entstehung der Kosten mit dem Besitzer des Hundes Rücksprache zu halten. Bei nicht Erreichen des Besitzers, liegt die Entscheidungsmacht beim behandelnden Tierarzt. Anfällige Kosten gehen zu Lasten des Besitzers.

6.1 Todesfall des Hundes

Im Todesfall des Hundes wünscht der Besitzer folgendes:

- Abholung durch Tierkrematorium Dicentra (www.dicentra.ch) Kosten zulasten des Besitzers.
- Abholung durch Angehörige,
Vorname: _____ Nachname: _____
Telefon-Nr: _____ Handy-Nr: _____

Bei nicht Erreichen des Angehörigen lässt Hundeschule Zürioberland den Hund von Dicentra abholen. Die Kosten sind zulasten des Besitzers

6.2 Todesfall des Besitzers

- Abholung des Hundes durch Angehörige,
Vorname: _____ Nachname: _____
Telefon-Nr: _____ Handy-Nr: _____
Der Hund muss innert 20 Tagen, nach Ablauf der Reservationszeit abgeholt werden.
- Geht der Besitz des Hundes auf Hundeschule Zürioberland über.

7. Schadensersatzansprüche

Sollte der Hund während der Vertragsdauer einen Schaden erleiden, so bestehen gegenüber Hundeschule Zürioberland oder gegen anwesende Dritte keinerlei Schadensersatzansprüche.

8. Haftpflichtversicherung

Der Besitzer versichert, dass der Hund haftpflichtversichert ist. Sollte der Hundeschule Zürioberland durch das Verhalten des Hundes Sach- und / oder Personenschaden entstehen

und stellt sich heraus, dass eine entsprechende Versicherung nicht bestanden hat oder die Versicherung keinen Versicherungsschutz gewährt, dann ist der Besitzer des Hundes zum Ersatz des gesamten entstandenen Schaden verpflichtet. Gleiches gilt, wenn durch den Pensionshund von Hundeschule Zürioberland gegenüber Dritten ein Sach- und / oder Personenschaden zugeführt wird. In diesen Fällen ist der Besitzer des Hundes verpflichtet, Hundeschule Zürioberland von allen Ansprüchen freizuhalten.

9. Läufigkeit

Läufige Hündinnen können nur nach Absprache angenommen werden.

10. Annullationskosten Ferienbetreuung

Wird die Reservation rückgängig gemacht, so gelten folgende Ansprüche durch Hundeschule Zürioberland:

- Rückzug der Reservation bis 1 Monat vor Vertragsbeginn: 50% des vereinbarten Entgelts
- Rückzug der Reservation bis 3 Wochen vor Vertragsbeginn: 70% des vereinbarten Entgelts
- Rückzug der Reservation bis 2 Wochen vor Vertragsbeginn: 80% des vereinbarten Entgelts
- Rückzug der Reservation weniger als 2 Wochen vor Vertragsbeginn 100% des vereinbarten Entgelts

Begründete Annullationen sind schriftlich an Hundeschule Zürioberland zu erbringen.

11. Annullation Tages- und Spazierhunde:

Wird die Reservation rückgängig gemacht, so gelten folgende Ansprüche durch Hundeschule Zürioberland:

- Rückzug der Reservation weniger als 24 Stunden vor Vertragsbeginn: 100% des vereinbarten Entgelts.

11. Verspätete Abholung

Für den Fall, dass der Hund unbegründet nicht vertragsgemäss abgeholt wird, wird ein Zuschlag von 50% der täglichen Betreuungskosten dazu gerechnet.

14 Tage nach Ablauf der Pensionszeit ist Hundeschule Zürioberland ermächtigt, den Hund weiterzuvermitteln oder an ein Tierheim abzugeben.

12. Besonderes

Gewohnheiten und allgemeines Verhalten Ihres Hundes: _____

Besonderheiten zur Fütterung Ihres Hundes, inkl. Fütterungszeiten und Mengen: _____

13. Öffnungszeiten:

Während diesen Zeiten ist immer jemand hier um die Hunde in Empfang zu nehmen oder zu verabschieden.

<u>Montag:</u>	7.00 - 8.00 Uhr und 17.00 - 18.00 Uhr
<u>Dienstag, Mittwoch + Freitag:</u>	7.00 - 8.00 Uhr und 17.00 - 18.00 Uhr
<u>Donnerstag:</u>	7.00 - 8.00 Uhr und 17.00 - 18.00 Uhr
<u>Samstag:</u>	nach Vereinbarung
<u>Sonntag:</u>	Keine Annahme und Abgabe von Hunden

Ausserhalb dieser Zeiten steht der Hunderaum zur Verfügung um die Hunde zu bringen oder abzuholen. Code für Türöffnung wird per SMS bekannt gegeben.

Andere Zeiten nach Absprache.

Kein Abhol- oder Bring-Service während dieser Zeiten.

Ort und Datum:

Unterschrift Hundebesitzer

Unterschrift Hundeschule Zürioberland

